Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 71 (1998)

Heft: 3

Artikel: "Keine AHV-Gelder für die Erwerbsersatzordung"

Autor: Schuler, Meinrad A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-520098

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Keine AHV-Gelder für die Erwerbsersatzordnung»

1952 bis 1998. Dazwischen liegen (anscheinend) Welten. Denn was heute das Departement des Innern unter Bundesrätin Ruth Dreifuss und die Mehrheit des Parlaments fabrizieren, gehörte eigentlich eher als abschreckendes Beispiel in ein Lehrbuch «Leitfaden für effiziente und korrekte Bundespolitik». Stattdessen fristen Angehörige der Armee im Zeitalter der Gleichberechtigung ein Mauerblümchendasein! Die zuständige Landesmutter und ihre Crew scheinen indes keine Mühe zu bekunden, die schon längst fällige EO-Revision auf die lange Bank zu schieben.

Am 31. Januar 1952 nahm der damalige Ständerat die Detailberatung des neuen Gesetzes über die Erwerbsausfallentschädigung an Wehrmänner (Erwerbsersatzordnung) vor. Dabei lehnte es der Rat ab, AHV-Gelder für die Erwerbsersatzordnung frei zu geben. Denn damals plädierte der Parteigenosse unserer heutigen Bundesrätin, Ständerat Klöti (soz., Zürich), dagegen, die 200 Millionen Franken, welche dem Bund zur Erleichterung der Beitragspflicht der öffentlichen Hand an die AHV zur Verfügung gestellt wurden, der in Diskussion stehenden Erwerbsersatzordnung zu übergeben. Diese käme einer Zweckentfremdung von AHV-Geldern gleich, und für eine solche Massnahme bestünde keine moralische Pflicht.

Und 1997? In der Herbstsession stimmten unsere Volksvertreter mehrheitlich dem fragwürdigen Finanztransfer von 2,2 Milliarden Franken von der Erwerbsersatzordnung (EO) zur notleitenden Invalidenversicherung zu. Keine Spur von der damaligen Schelte aus dem linken Lager über Zweckentfremdung und moralischer Pflicht.

Das Ultimatum der Sicherheitspolitischen Kommission (SIK) des Nationalrates ist seit nun bald einem Monat verstrichen, wonach die Landesbehörde in einer Motion bis Ende Februar 1998 die Botschaft zur 6. EO-Revision vorgelegt haben sollte. Anscheinend stützt sich das Departament Dreifuss viel lieber auf die von ihm vorgegebenen Ziele für das Jahr 1998 (man lese und staune):

1. Revision des Hochschulförderungsgesetzes
2. Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie für die Jahre 2000-2003
3. Führen mit Leistungsauftrag und eigenem Rechnungskreis im ETH-Bereich
4. Grundsatzentscheide zur AHV und zur beruflichen Vorsorge (Erarbeiten einer Vernehmlassungsvorlage zur 11. AHV-Revision mit dem Hauptthemen Finanzierung und Flexibiliserung des Rentenalters, sowie parallel dazu eine Vernehmlassungsvorlage zur 1. BVG-Revision
5. KVG-Revision
6. Liberalisierung/Privatisierung SUVA
7. Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung
8. Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung
9. Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung
10. Bundesgesetz über die Aus- und Weiterbildung akademischer Medizinalberufe
11. Transplantationsregelung
12. Drogenpolitik
13. Chemikaliengesetz
14. Heilmittelgesetz
15. Strategische Planung im Gesundheitswesen
16. 150 Jahre Bundesstaat und 100 Jahre SLM
17. Stiftung Pro Helvetia
18. Verständigungsgesetz
19. Amtssprachengesetz
20. Ausbildung Auslandschweizer und -schweizerinnen
21. Nationaler Aktionsplan (4. Weltfrauenkonferenz)
22. Betreuung der Projekte gemäss Art. 14 und 15 GIG
23. Sicherung der archivwürdigen Unterlagen
24. Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie
25. Volkszählung 2000

Nur keine Spur davon, dass vom Departement des Innern endlich die 6. EO-Revision an die Hand genommen werden soll. Vielmehr warten und warten und warten nochmals Angehörige der Armee auf ihre angemessene, gerechte und schon längst fällige Entschädigung. Ähnliches Unrecht geschieht arbeitslosen Soldaten im Beförderungsdienst. Wie sähe wohl die Situation dann aus - ohne etwa die berechtigen Anliegen der Frauen zu schmälern -, wenn unsere Armee nur aus weiblichen Personen bestehen würde?

Meinrad A. Schuler